



03.02.2010

Nummer 3

INHALT

SEITE

Baugesetzbuch (Vollzug)

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 94. Änderung 12
- Bebauungsplan „SO Einzelhandel an der Kapuzinerstraße“, Gemarkung Beiderwies 12
- Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 46. Änderung 12
- Bebauungsplan „Östlich der Stephanstraße“, Gemarkung Hacklberg, 2. Änderung 13

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 94. Änderung
und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „SO Einzelhandel an der Kapuzinerstraße“, Gemarkung Beiderwies;
Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1
Abs. 8 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat am 24.11.2009 die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die parallel hierzu durchzuführende Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Mit diesen Planungen soll ein Sondergebiet Einzelhandel ermöglicht werden, damit der bestehende Einzelhandelsmarkt „Kapuzinerstraße 30“ auf eine Verkaufsfläche von ca. 1.350 m² erweitert werden kann. Weiterhin wird auf der angrenzenden Brachfläche ein Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 800 m² festgesetzt.

Die Planentwürfe sowie der Entwurf des Umweltberichtes hierzu können in der Zeit vom **12. Februar 2010** bis einschließlich **12. März 2010** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Die Planungen werden auf Wunsch erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Passau, den 29.01.2010

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 46. Änderung
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1
und § 13 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 26.01.2010 den Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 46. Änderung, gebilligt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll auf den dauerhaft nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsflächen in Neustift (Fl.Nrn. 177/19 und 177/26 Gemarkung Heining) – östlich der Kreuzbergstraße – eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Da es sich hierbei um eine Nachverdichtung einer Fläche bzw. um eine Maßnahme der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, erfolgt die Änderung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung, einschließlich der überschlägigen Erörterung voraussichtlicher Umweltauswirkungen hierzu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen vom **12. Februar 2010** bis einschließlich **12. März 2010** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 29. Januar 2010

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Östlich der Stephanstraße“, Gemarkung Hacklberg, 2. Änderung
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3
Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 26.01.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Stephanstraße“, Gmkg. Hacklberg, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll im Rahmen der Nachverdichtung auf der Fl.Nr. 276/4 Gmkg. Hacklberg, östlich der Stephanstraße, anstelle der bisher hier vorgesehenen zwei Einfamilien- bzw. Doppelhausparzellen ein Mehrfamilienhaus ermöglicht werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Nachverdichtung handelt liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **12. Februar 2010** bis einschließlich **12. März 2010** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 29.01.2010

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister